
18.09.2017

**Amtliche Mitteilungen der Technischen Hochschule Brandenburg
Nummer 25**

25. Jahrgang

Datum	Inhalt	Seite
10.05.2017	Entgeltordnung der Technischen Hochschule Brandenburg vom 10.05.2017	3837

Entgeltordnung der Technischen Hochschule Brandenburg vom 10.05.2017

Auf der Grundlage von § 5 Abs. 1 Satz 2 und § 64 Abs. 2 Nr. des Brandenburgischen Hochschulgesetzes - BbgHG vom 28.04.2014 (GVBl. I/14, Nr. 18), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 01.07.2015 (GVBl. I/15, Nr. 18) erlässt der Senat mit Beschlussfassung vom 10.05.2017 folgende Entgeltordnung als Satzung:

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Anwendungsbereich
- § 2 Begriffsdefinitionen
- § 3 Entgeltbemessung
- § 4 Auslagen
- § 5 Entstehung der Kostenschuld und Fälligkeit
- § 6 Ermäßigung und Befreiung
- § 7 Stundung, Niederschlagung und Erlass
- § 8 Datenschutz
- § 9 In-Kraft-Treten
- Anlage 1 Entgelte für Weiterbildung und Zertifikate
- Anlage 2 Entgelte des Zentrums für Internationales und Sprachen
- Anlage 3 Nutzungsentgelte für die Inanspruchnahme von Geräten und Anlagen
- Anlage 4 Entgelte für die Nutzung von Räumen
- Anlage 5 Entgelte für die Nutzung der Zentralwerkstatt / Werkstoffprüfungen / Laborleistungen
- Anlage 6 Entgelte für Druckerzeugnisse
- Anlage 7 Richtwerte für Personalstundensätze

§ 1 Anwendung- und Geltungsbereich

Die Technische Hochschule Brandenburg erhebt Entgelte nach dieser Ordnung. Sie gilt für alle Bereiche der Hochschule.

§ 2 Begriffsdefinitionen

Ein Entgelt ist eine Gegenleistung für die Inanspruchnahme einer nicht öffentlich-rechtlichen Leistung, die von einer Körperschaft des öffentlichen Rechts erbracht wird (z. B.: für eine privatrechtliche Leistung, Bereitstellung von Räumen und Flächen an externe Nutzer und Nutzung der Zentralwerkstatt, Werkstoffprüfungen sowie Laborleistungen).

§ 3 Entgeltbemessung

- (1) Die entgeltpflichtigen Tatbestände und die für sie geltenden Entgeltsätze ergeben sich aus dem in der Anlage beigefügten Verzeichnis, welches Bestandteil dieser Entgeltordnung ist. Zu den Entgelten muss zusätzlich die jeweils gesetzlich geltende Umsatzsteuer entrichtet werden. Ist dies nicht der Fall, ist es als Fußnote in Bezug zur Überschrift vermerkt.
- (2) Zur Abgeltung mehrfacher, gleichartiger, denselben Entgeltschuldner betreffender Tätigkeiten der Verwaltung können für einen im Voraus bestimmten Zeitraum, der ein Jahr nicht überschreiten darf, Pauschentgelte vorgesehen werden.

§ 4 Auslagen

- (1) Werden im Zusammenhang mit der Tätigkeit der Verwaltung oder der Inanspruchnahme Auslagen notwendig, die nicht bereits in das Entgelt einbezogen sind, so hat die Entgeltschuldnerin oder der Entgeltschuldner sie zu ersetzen. Als nicht bereits in das Entgelt einbezogen gelten, soweit die Entgeltordnung nichts anderes bestimmt, insbesondere:
 1. Aufwendungen für weitere Ausfertigungen, Abschriften und Auszüge, die auf besonderen Auftrag erteilt werden. Die bei Geschäften außerhalb der Dienststelle den Verwaltungsangehörigen auf Grund gesetzlicher oder vertraglicher Bestimmungen gewährten Vergütungen (Reisekostenvergütung, Auslagenersatz) und die Kosten für die Bereitstellung von Räumen.
 2. Die Beträge, die anderen in- und ausländischen Behörden, öffentlichen Einrichtungen oder Beamten zustehen, sofern seitens der Hochschule entsprechende Zahlungen zu leisten sind.
 3. Die Kosten für die Beförderung von Sachen, mit Ausnahme der hierbei entstandenen Postgebühren.
- (2) Die Erstattung der aufgeführten Auslagen kann auch verlangt werden, wenn für eine Tätigkeit Entgeltfreiheit besteht oder von der Entgelterhebung abgesehen wird.

§ 5 Entstehung der Kostenschuld und Fälligkeit

- (1) Die Entgeltschuld entsteht, soweit ein Antrag notwendig ist, mit dessen Eingang bei der Hochschule bzw. mit der Erteilung der Benutzungserlaubnis, im Übrigen mit Beendigung der entgeltpflichtigen Tätigkeit oder Inanspruchnahme.
- (2) Die Verpflichtung zur Erstattung von Auslagen entsteht mit der Aufwendung des zu erstattenden Betrages bzw. mit der Beendigung der kostenpflichtigen Tätigkeit oder Inanspruchnahme.
- (3) Kosten werden mit der Bekanntgabe der Kostenentscheidung an den Kostenschuldner oder die Kostenschuldnerin fällig, wenn nicht ein späterer Zeitpunkt bestimmt wird.

§ 6 Ermäßigung und Befreiung

Aus Gründen der Billigkeit, insbesondere zur Vermeidung sozialer Härten, kann auf Antrag im Einzelfall Entgeltermäßigung und Auslagenermäßigung oder Entgeltbefreiung und Auslagenbefreiung gewährt werden.

§ 7 Stundung, Niederschlagung und Erlass

Für die Stundung, die Niederschlagung und den Erlass von Forderungen auf Zahlung von Entgelten, Auslagen und sonstigen Nebenleistungen gelten die Vorschriften der Landeshaushaltsordnung.

§ 8 Datenschutz

Personenbezogene Daten werden nur insoweit erhoben, gespeichert, verändert und genutzt, als es zur rechtmäßigen Aufgabenerfüllung der Hochschule erforderlich ist. Die Datensicherung wird durch personelle, technische und organisatorische Maßnahmen gewährleistet.

§ 9 In-Kraft-Treten

Diese Ordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen der Hochschule in Kraft

Brandenburg an der Havel, 18.09.2017

gez. Prof. Dr.-Ing. Burghilde Wieneke-Toutaoui
Präsidentin

Anlage 1 Entgelte für Weiterbildung und Zertifikate¹

Die Verausgabung von durch Entgelten erhobenen Einnahmen ist nur entsprechend der Zweckbindung möglich.

Gegenstand	Entgelte in Euro
Zertifikatkurs BWL mit 10 Präsenzstunden	255,00
Zertifikatkurs BWL mit 16 Präsenzstunden	310,00
Zertifikatkurs BWL mit 18 Präsenzstunden	325,00
Zertifikatkurs BWL mit 20 Präsenzstunden	350,00
Zertifikatkurs BWL mit 25 Präsenzstunden	395,00
Zertifikat ISACA im Rahmen des Security Forum	30,00

¹ Steuerbefreit nach §4 Nr 22 a) UStG.

Anlage 2 Entgelte des Zentrums für Internationales und Sprachen²

Gegenstand	Entgelt in Euro
Teilnahme an fakultativen Sprachkursen	
für Studierende je 2 SWS	20,00 / Semester
für Hochschulangehörige/-mitglieder je 2 SWS	25,00 / Semester
Für Teilnehmer, die nicht Hochschulangehörige/-mitglieder sind je 2 SWS	30,00 / Semester
Englischzertifikat für Externe	40,00
Englischzertifikat für Studierende der THB	20,00
Deutschkurs	595,00
zzgl. Prüfungsentgelt	75,00

² Steuerbefreit nach §4 Nr 22 a) UStG.

Anlage 3 Nutzungsentgelte für die Inanspruchnahme von Geräten und Anlagen³

Gegenstand	Entgelte in Euro
Ausleihe/Nutzung (abhängig von der Verfügbarkeit)	
Overheadprojektor, Entgelt je Stunde	1,50
Overheadprojektor, Entgelt je Tag	5,00
Beamer, Entgelt je Stunde	5,00
Beamer, Entgelt je Tag	75,00
Videorekorder und Monitor, Entgelt je Stunde	1,50
Videorekorder und Monitor, Entgelt je Tag	25,00
Notebook, Entgelt je Stunde	5,00
Notebook, Entgelt je Tag	75,00
Stehtische je Tag	10,00
Stühle je Tag	3,00
Drohne je Stunde (nur durch Hochschulpersonal zu bedienen)	100,00

³ für Hochschulmitglieder und -angehörige bei der Erfüllung von Hochschulaufgaben kostenfrei

Anlage 4 Entgelte für die Nutzung von Räumen⁴⁵

Gebäude/Raum	Fläche in m ²	Entgelte in Euro pro Tag	
		ermäßigter Tagessatz ⁶	normaler Tagessatz
Audimax⁷		Nur mit Technikereinsatz!	
Grundmiete mit aufsteigendem Gestühl		500,00	1.000,00
Techniknutzung (Pauschale für Beamer und Audioanlage)		125,00	250,00
Umbau 1 (ohne aufsteigendes Gestühl)		250,00	500,00
Umbau 2 (extra Bestuhlung)		125,00	250,00
Parkettpflege (z.B. für Tanzveranstaltungen)		125,00	250,00
Techniker pro Stunde		siehe Anlage 7	
Seminarräume			
WWZ, Raum 223	142,41	110,00	220,00
WWZ, IWZ, Seminarraum, klein	bis ca. 50	40,00	80,00
WWZ, IWZ, Seminarraum, groß	bis ca. 100	85,00	170,00
Bibliothek, Rittersaal	133,04	90,00	180,00
IWZ, Raum 101	160,75	100,00	200,00
Informatik, Raum 027	151,27	120,00	240,00
Informatik, Raum 305	102,89	85,00	170,00
Informatik Seminarräume		45,00	90,00
PC-Labore			
Informatik, PC-Hörsäle		120,00	240,00
WWZ, Raum 212, Sprachlabor	95,36	120,00	240,00
WWZ, PC-Labor	ca. 100	120,00	240,00
Sonstige			
Speziallabore		350,00	700,00
Maschinenhalle		240,00	480,00
Nutzungsentgelt Campus ⁸		30,00	60,00
Sporthalle		140,00	280,00
Sporthalle pro Stunde		10,00	20,00

⁴ Steuerbefreit, da Vermögensverwaltung, ab 01.01.2021 aufgrund der Neuregelung des §2b UStG allerdings umsatzsteuerpflichtig.

⁵ für Hochschulmitglieder und -angehörige bei der Erfüllung von Hochschulaufgaben kostenfrei

⁶ Es gilt ein ermäßigter Satz für Schulklassen und gemeinnützige Zwecke / das Audimax ist für Prüfungen und Abiturpreisverleihungen der örtlichen Schulen kostenfrei nutzbar.

⁷ Bei einer Vermietung an Privatpersonen sind in der Regel min. 50% der Vertragssumme bis spätestens einen Monat vor Veranstaltungsbeginn an die Hochschule zu entrichten.

⁸ Infostand auf dem Campus.

Anlage 5 Entgelte für die Nutzung der Zentralwerkstatt / Werkstoffprüfungen / Laborleistungen⁹¹⁰¹¹

Gegenstand / Leistung	Entgelte in Euro je Probe
Werkstattarbeiten	siehe Anlage 7
Mechanisch-technologische Prüfungen	
Zugversuch bei Raumtemperatur mit Dehngrenze Verfahren B	55,00
Zugversuch an Metallschaum-Sandwichverbunden	100,00
Scherversuch an Metallschaum-Sandwichverbunden	100,00
Biegeversuch an Metallschaum-Sandwichverbunden	50,00
Druckversuch an Metallschaum-Sandwichverbunden	40,00
Härteprüfung (3 Eindrücke) HB, HV, HR incl. Probenvorber.	20,00
jeder weitere Eindruck	2,40
Bauteilprüfung (Zink-Winkelteile)	5,00
Kerbschlagbiegeversuch bei RT , 3 Proben=1 Satz	10,00
Kerbschlagbiegeversuch unter RT , 3 Proben=1 Satz	30,00
Prüfbericht	10,00
Makrountersuchungen	
Baumann-Abdruck	50,00
Schweißnaht-Adler	50,00
Beizscheibe	50,00
Metallografische Untersuchungen	
Mikroschliff-Einbettung, Präparation - Stahl	100,00
Schichtdickenmessung (5 Messungen)	30,00
Mikrohärteprüfung (Standard 3 Eindrücke)	30,00
jeder weitere Eindruck	2,00
Schweißnaht –Härteprofil (HV), max. 20 Eindrücke	70,00
Härteverlauf (Chd, Nht,etc.) max. 20 Eindrücke	70,00
Bestimmung der Ferritkorngroße durch Richtreihenvergleich	25,00
Messung der Randentkohlung (4 Messstellen)	30,00
Beurteilung der Zementiteinformung	20,00
Bericht pro Untersuchung	60,00
VHX	75,00 je h
3-D-Höhenprofilmessungen	nach Zeit-Aufwand
2-D Höhendifferenzmessung	nach Zeit-Aufwand
Vermessung von kleinen Bauteilen	nach Zeit-Aufwand
Analytik (Funkenspektrometrie) incl. Probenvorbereitung	
Stahl, Gusseisen (Weisserst.)	55,00
Cu , Al ,Ti, Co, Mg, Zn, Ni und deren Legierungen	60,00
Proben mit einer planen Fläche kleiner 15mm	65,00

⁹ Kosten für Studierende: 50 % der festgelegten Preise / Prüferien ab 20 Stück: Kosten nach Absprache.

¹⁰ Wenn die Nutzung im Rahmen des Studiums erfolgt, ist die Leistung im hoheitlichen Bereich und nicht steuerbar.

¹¹ für Hochschulmitglieder und -angehörige bei der Erfüllung von Hochschulaufgaben kostenfrei

Weitere Leistungen	Entgelte in Euro
Rasterelektronenmikroskopie	200,00
Rasterelektronenmikroskopie mit EDX	250,00
Rasterelektronenmikroskopie mit EBSD	250,00
Transmissionselektronenmikroskopie	200,00
Profilometrie	150,00
UV-VIS-NIR-Spektrometrie	150,00
FTIR-Spektrometrie (Transmission/Reflexion)	150,00
FTIR-Spektrometrie (ATR)	200,00
Optische Mikroskopie	75,00
Beschichtung (Bedampfen/Sputtern) ohne Substrate	250,00
RIE	350,00
Nasschemisches Ätzen	125,00
Spin coating Photolack ohne Lack	50,00
Lithographie (Belichtung/Entwickeln) abhängig von Strukturgröße	100,00-200,00
Partikelmessung	125,00
UV – Curing	250,00
Sondentastermessungen	75,00
Massenspektrometrie/Lecksuche	125,00
Thermographie mit SC2000/THV550	200,00
Thermographie mit SC 6000	350,00
Messung mit VIS Hochgeschwindigkeitskamera	150,00

Anlage 6 Entgelte für Druckerzeugnisse¹²

Gegenstand		Entgelte in Euro
Binden von Abschlussarbeiten	Anzahl	
Spiralbindung	-	2,50
Thermobindung	-	4,50
Hardcover		10,00
Druck s/w + Thermobindung		
	1 - 100 Blatt	15,00
	101 - 150 Blatt	20,00
	ab 151 Blatt	25,00
Farbdruck + Thermobindung		
	1 - 100 Blatt	20,00
	101 - 150 Blatt	25,00
	ab 151 Blatt	30,00
Druck s/w + Hardcoverbindung + Beschriftung		
	1 - 49 Blatt	15,00
	50 – 100 Blatt	20,00
	101 – 150 Blatt	25,00
	ab 151 Blatt	30,00
Farbdruck + Hardcoverbindung + Beschriftung		
	1 - 49 Blatt	20,00
	50 – 100 Blatt	25,00
	101 – 150 Blatt	30,00
	ab 151 Blatt	35,00
Sonstige Leistungen		
Plakat (A3)	1 Blatt	2,50
Plakat (A2)	1 Blatt	5,00
Plakat (A1)	1 Blatt	7,50
Plakat (A0)	1 Blatt	10,00
Flyer 80g	25 Blatt	10,00
Flyer 120g	25 Blatt	11,00
Laminierfolien A4	1 Stk.	0,20
Laminierfolien A3	1 Stk.	0,40
Laminierfolien A2	1 Stk.	0,50

¹² Wenn die Nutzung im Rahmen des Studiums erfolgt, ist die Leistung im hoheitlichen Bereich und nicht steuerbar.

Anlage 7 Richtwerte für Personalstundensätze¹³

Gegenstand	Entgelte in Euro
einfacher Dienst	38,00
mittlerer Dienst	46,00
gehobener Dienst	57,00
höherer Dienst	77,00

¹³ Richtwerte für die Stundensätze bei der Gebührenbemessung nach dem Zeitaufwand, nach einem Schreiben des MIK vom 30.11-2015